FREUNDE UND FÖRDERER DER FRIEDRICH - HAASS -GEMEINSCHAFTSHAUPTSCHULE E.V. BAD MÜNSTEREIFEL



(Unterschrift)

(Unterschrift Erziehungsberechtigter)

Trierer Str. 16 53902 Bad Münstereifel Telefon: 02253 - 545810

Mitgliedschaft im Förderverein

Ich werde Mitglied im Förderverein der "Freunde und Förderer der Friedrich-Haass-Gemeinschaftshauptschule E.V." in Bad Münstereifel

Die Satzung wurde mir ausgehändigt. Der Mindestjahresbeitrag beträgt 8,00 €. Ich zahle einen Jahresbeitrag € Geb. Dat. Name, Vorname Straße Hausnummer **PLZ** Ort **Telefon** E-Mail-Adresse* *Diese Angabe ist freiwillig **Bankeinzug** Ich ermächtige den Verein widerruflich, den von mir zu entrichtenden Beitrag bei Fälligkeit zu Lasten des angegebenen Kontos durch Lastschrift einzuziehen. (Name, Vorname) (Bankinstitut) (IBAN) (BIC)

(Datum)

Bei Minderjährigen:

Einwilligung in die Datenverarbeitung:

Diese Datenschutzerklärung regelt die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten, die Mitglieder an die **Freunde und Förderer der Friedrich-Haass-Gemeinschaftshauptschule e.V. Bad Münstereifel** übermitteln. Der FöV speichert und verarbeitet Daten nur zum Zweck der Vereinsführung. In diesem Zusammenhang erfolgt die Weitergabe der Daten z.B. zum Einzug des Mitgliedsbeitrages per SEPA-Lastschriftverfahren bei einer Bank oder Institution.

Datenschutz:

- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein verarbeitet.
- 2) Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied insbesondere die folgenden Rechte:
 - das Recht auf Auskunft nach Artikel 15DS-GVO,
 - das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DS-GVO,
 - das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DS-GVO,
 - das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DS-GVO,
 - das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DS-GVO,
 - das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO und das
 - Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DS-GVO.
- 3) Den Organen des Vereins, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem jeweiligen zur Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.
- 4) Zur Wahrnehmung der Aufgaben und Pflichten nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz ist der Vorstand nach § 26 BGB verantwortlich.

Diese Einwilligung kann jederzeit wiederrufen werden.

(Ort, Datum	
(Vorname Name)	(Unterschrift)